



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Martens, W.: Natürliche Grenzen und Sprachgrenzen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Natürliche Grenzen und Sprachgrenzen

Von Dr. W. Martens



Der Begriff der natürlichen Grenze hat eine reiche politische Geschichte hinter sich. Er empfiehlt sich als Waffe im Kampf um den Erdenraum durch den Anschein einer über die Parteien sich erhebenden Autorität. Sein Ansehen hat durch häufigen offenkundigen Mißbrauch nicht gelitten. Verspricht er doch unanfechtbare Gültigkeit der Ansprüche aufzuzeigen. Und so hat auch der gegenwärtige Kampf der Völker ihm neues Leben gegeben. Er hat seinen Anteil am Weltkrieg.

Die natürlichste Grenze eines Staates ist offenbar die Küste. Mit ihr endet die Grundlage aller Gemeinschaftsbildung, die Bewohnbarkeit der Erdoberfläche. Die Küste schützt freilich nicht überall vor Angriffen. Aber diese sind seltener und leichter abzuwehren als an gewöhnlichen Landgrenzen. Etwaige Eroberer aber vergessen ihre Heimat und verschmelzen mit den Eingefessenen zu einem festen Gemeinwesen. In der Geschichte der Inselstaaten ist die Erkenntnis ihrer Grenzvorteile wesentlich.

Die gegenwärtigen Kriegszeitern haben nun freilich eine starke Abhängigkeit küstenreicher Länder von der vorherrschenden Seemacht aufgedeckt. Der Schutzwert der Küsten hat merklich gelitten durch die Steigerung der Seebeherrschung. Und es ist nicht zu leugnen, daß sich überhaupt regelmäßig auf Grund der besonderen Verkehrsvorzüge der trennenden Wasserflächen ein Streben nach Beherrschung eines ganzen Seeverkehrsgebietes mit seinen Küsten einstellt, eine Entwicklung, die der von uns betrachteten zuwiderläuft. Aber wichtige Vorteile der Meeresgrenzen bleiben doch bestehen. Das Ufer begrenzt einen geschlossenen Lebensraum, es erleichtert den Zusammenschluß der Bewohner zu kräftiger nationaler Kultur. Grenzstreitigkeiten gibt es nicht. Denn wenn auch mit überlegener Kraft eine feindliche Macht festen Fuß fassen sollte, so hat doch diese selbst dabei das Bewußtsein, wenn nicht des Unrechts, so doch der Unregelmäßigkeit. Der Anspruch der eigentlichen Bewohner des Landes auf ihre Meeresgrenze ist selbstverständlich und gültig.

Immerhin haben wir festgestellt, daß der Schutzwert dieser natürlichen Grenze niemals vollkommen und gerade in der Gegenwart erheblicher Beeinträchtigung ausgesetzt ist. Ähnliche Beobachtungen machen wir bei den vielgestaltigen Naturgrenzen des festen Landes.

Hohe, vereiste und zerklüftete Gebirge gelten als gute natürliche Grenzen. Je wilder und einsamer, je uneröffneter, um so besser eignen sie sich dazu. Wie die Klüften erschweren sie den Angriff und erleichtern die Abwehr, machen auch wohl den Kampf geradezu unmöglich. Auch sie bilden den wenigstens teilweisen Abschluß eines einheitlichen Lebens- d. h. Verkehrsgebietes durch einen Streifen unbewohnten Landes. Aber gerade dieser Zustand ändert sich im Laufe der Jahrhunderte. Mit zunehmender Besiedlung des Vorlandes, mit dem steigenden Wert des Bodens arbeiten sich Mönche und Bauern die Hänge und Täler empor, hinauf bis zum Kamm und zur Paßhöhe. Ja oft folgen sie darüber hinaus dem Händler bis dahin, wo vom jenseitigen Fuß der Berge ihnen Mitbewerber entgegentreten. Durch diesen Vorgang aber verliert das Gebirge an Grenzwert. Das ursprünglich breite und einsame Grenzgebiet geht allmählich über in eine Grenzlinie, und das um so vollständiger, je zugänglicher und bewohnbarer das Gebirge ist, und je mehr die Verkehrstechnik fortschreitet. Die so entstandene Linie innerhalb des Gebirges aber liegt nun nicht ohne weiteres fest. Im friedlichen oder blutigen Wettkampf wird sie hin und her geschoben. Der Grenzstreit hat begonnen.

Aber auch wenn die Siedler von beiden Seiten nicht bis zur Fühlung sich nähern, so entsteht doch mit der Zeit und fortschreitender Landeskenntnis das Verlangen nach Ersatz des unbestimmten Grenzgebietes durch die Grenzlinie. Und hier hat sich denn schon früh der Begriff der Wasserscheide als Helfer eingestellt. Durch ihn kann jederzeit in jedem Gebirge — und wir sprechen nur von Gebirgswasserscheiden — eine ziemlich genaue Linie aufgefunden werden, welche verspricht, beide Teile zu ihrem Recht kommen zu lassen. Sie kann von fern her vertragsmäßig festgelegt werden und gilt auch heute noch völkerrechtlich im Zweifelsfall als Grenze. So sehen wir denn diese Linie mit dem Anspruch auftreten, eine allgemein gültige Entscheidung in Gebirgsgrenzfragen zu sein.

Neben der Eigenschaft dieser Linie, eindeutig zu sein und in der Regel annähernd zu halbieren, gilt es nun aber, noch eins hervorzuheben, was ihr vor allem zu ihrer Bedeutung verholfen hat. Sie fällt meist zusammen mit dem Gebirgsteil, der der höchste und am schwersten zugängliche ist, der vielleicht wenig oder gar nicht bestedelt ist. Hier stößt jener oben beschriebene Prozeß gegenseitiger Annäherung auf die stärksten Hindernisse. Es gibt jedoch sehr gewichtige Ausnahmen. Die Alpen sind leichter von Norden nach Süden zu überschreiten, als in umgekehrter Richtung. Es kann hier nicht erörtert werden, wie das mit dem südlichen Steilabfall des Gebirges und seiner eiszeitlichen Ausräumung durch die Gletscher zusammenhängt. Eine sehr lesenswerte Schrift hat kürzlich der Berliner Geograph Albrecht Penck über „die österreichische Alpengrenze“ veröffentlicht. Wir stellen hier nur fest, daß die Völker des nördlichen Alpenvorlandes sich über die Wasserscheide hinweg nach Süden ausbreitet haben. Ihre „Paß-Staaten“ schoben sich bis zum Südrand des Gebirges vor.

Eine natürliche Grenze, die sich in den Verkehrsmöglichkeiten nicht besser wieder spiegelt, kann aber offenbar nicht allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Die italienische Forderung der Alpenwasserscheide als Grenze muß zurückgewiesen werden.

Die Alpen als ganzes sind schon längst nicht mehr eine einwandfreie natürliche Grenze. Eine naturgegebene Linie innerhalb ihrer Berge, die Wasserscheide, kann gleichfalls dafür nicht in Betracht kommen. Bei der Suche nach einem Ersatz aber ist uns eine politische Grenze im Alter von mehreren Jahrhunderten ein Fingerzeig, die Südgrenze Tirols. Sie lehnt sich nämlich an eine Kette von Engpässen an. Es finden sich hier am Fuß des Gebirges bessere natürliche Grenzbedingungen als auf dem Kamm, nämlich Verkehrserschwerung und günstige Verteidigungsgelegenheit. Und doch muß der Grenzwert auch dieser Linie der Technik unserer Tage immer mehr weichen, wie er ja auch nicht das Vordringen der italienischen Sprache gehindert hat. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß eine natürliche Grenze, die auch nur annähernd den Wert einer Küstengrenze hätte, in diesen Gebirgsgegenden nicht vorhanden ist. Der nur bedingte Wert einer Gebirgsgrenze überhaupt und ihre mannigfaltigen Arten werden an diesem Beispiel deutlich.

Waldgrenzen sind offenbar noch viel weniger widerstandsfähig. Deutschland war einst ein Waldland. Die gewöhnliche Grenze zwischen deutschen Stämmen zur Zeit des Tacitus war der Urwald und das Waldgebirge mäßiger Höhe. Das Grenzkennzeichen der Unbewohntheit finden wir hier also wieder. Ja es ist bezeichnend, daß Rodung und Besiedelung des Grenzwaldes verboten war. Ähnliche Verhältnisse finden wir noch heute, z. B. bei primitiven Völkern in Afrika. Durch absichtliche Verwüstung umgeben sie sich mit breiten Streifen öden Landes. So entstehen gewissermaßen Inselstaaten. Ihr Flächenraum ist nur annähernd bestimmbar. Je mächtiger der Stamm, um so ausgedehnter die Grenzwildnis. Solche unbewohnten Grenzgebiete, die auch wohl als neutrales, beiderseits benutztes Jagdgebiet angesehen werden, sind ein natürlicher Festungsgürtel, eine vorzügliche, natürlich-künstliche Grenze. Doch schon das Wachstum des eigenen Stammes gefährdet ihren Bestand. Über kurz oder lang müssen sie, sei es von einer Seite aus, sei es von beiden zugleich, der Kulturarbeit weichen, und damit geht auch hier das Grenzgebiet in eine Grenzlinie über. Im Gegensatz zum besiedelten Gebirge ist dann aber dieser Linie jeder Grenzwert genommen, außer dem historischen. Um ein Beispiel zu erwähnen, so sind die merkwürdigen Sprachgrenzen in Böhmen dadurch entstanden, daß Deutsche von Norden, Westen und Süden her die Grenzwälder Innerböhmens rodeten. Seit der Vernichtung der natürlichen Grenze stehen nun Deutsche und Tschechen im Kampf.

Sehr nahe steht der Waldgrenze die vielfach mit ihr vereinigte Sumpf- und Seengrenze. Der moderne Verkehr und die Bodenkultur verwischen auch sie immer mehr. Die Nachbarstaaten aber vereinigen sich in der Regel, wie

auch nach Beseitigung der Waldgrenzen. Großstaaten wachsen heran, bis ihnen das Meer ein Ziel setzt.

Es braucht nur kurz berührt zu werden, daß Wüsten oder gar die Eisregionen gute, allzugute Naturgrenzen sind. Sie sind dauerhafte Rückenbedeckungen, sind nicht mehr ein Trennungsgebiet, sondern selber unantastbare Herrschaft der Natur, die „Anökumene“.

Wenn wir nun zu den Flußgrenzen übergehen, so scheint auch hier nur eine Wiederholung des Bisherigen sich zu ergeben. Stromregulierungen schaffen ein festes Bett mit sicheren Ufern, an Stelle sumpfiger, unbewohnbarer Uferstreifen. Dadurch wird der Fährverkehr erleichtert, und feste Brücken entstehen. Die Unbequemlichkeit der Flußüberquerung wird weit aufgewogen durch die Vorteile der Verbindungen stromauf und stromab. Aus der natürlichen Grenze wird immer mehr eine natürliche Verkehrsstraße. Und so ist es nicht verwunderlich, daß im Laufe der Zeit die Vereinigung beider Flußufer in einer Hand zur Regel geworden ist. Ja, das ganze Flußsystem zeigt ein Streben nach politischer Vereinigung.

Im Gegensatz dazu steht aber noch heute der Fluß im Ruf, eine gute Grenze zu sein. Wie konnte der Rhein so lange und bis in unsere Tage hinein mit Erfolg als eine natürliche Grenze bezeichnet werden? Wie konnte der Anschein eines Naturanrechts auf sein linkes Ufer entstehen? Wie kommt es, daß selbst kleine, leicht zu überschreitende Wasserläufe als Grenzen zu hoher Berühmtheit gelangt sind? Zur Erklärung genügt die Tatsache nicht, daß die Flüsse ihren militärisch-taktischen Schutzwert immer behalten. Etwas anderes kommt hier in Frage.

Aus vergangenen Tagen wird uns wohl erzählt, daß Nachbarstämme in langen Fehden sich erschöpften deswegen, weil weder Berg noch Fluß ihren Grenzstreit schlichtete; und es ist gar keine Frage, ein kleiner Fluß oder ein anderer unbedeutender natürlicher Anhaltspunkt kann ein sehr willkommener, beiden Teilen erwünschter Helfer im Grenzstreit sein. Es wird berichtet, daß Steppenvölker kaum merkliche Geländeerhebungen als Grenzen achten. Auch Flußbetten mit nur periodischem oder abgeleitetem Wasserlauf dienen dem gleichen Zweck. Außerordentlich bezeichnend für die rein praktische Begründung solcher Verlegenheitsgrenzen wäre es, wenn folgender Bericht aus dem östlichen Okkupationsgebiet zuträfe. Die Grenze zwischen dem deutschen und österreichischen Verwaltungsgebiet in Kongreßpolen soll teilweise auf einem Bahndamm hinlaufen. Bei all diesen Beispielen ist natürlich von Verkehrshemmung oder von Unmöglichkeit der Siedlung keine Rede. Es handelt sich lediglich um Befriedigung des Grenzbedürfnisses, nicht aber um naturgeschaffene Schranken. So kam also die Flußlinie in den Ruf einer guten Grenze. Sie leistet gute Dienste, wo menschliche Hilfslosigkeit zu überwinden oder sachliche Schwierigkeiten zu beseitigen sind, wo sie die diplomatische Verhandlung am grünen Tisch ermöglicht, die Schwierigkeit der Vereinigung an Ort und Stelle

umgeht, den Grenzstreit schlichten hilft. Ihr Wert ist auch sehr erheblich, wenn es sich nur um Errichtung von innerstaatlichen Grenzen handelt. Wir erkennen aber, wie notwendig es ist, eine Unterscheidung innerhalb des Begriffs der „natürlichen Grenze“ zu treffen. So hat man „naturentlehnte“ Grenzen oder auch „natürliche Grenzlinien“ unterschieden von „natürlichen Grenzen“ oder „Naturgrenzen“. Wir haben uns bisher mit den letzteren befaßt. Nur gelegentlich der Betrachtung der Wasserscheiden kamen wir in die Nähe des anderen Begriffs. Und hier muß nun festgestellt werden, daß jede naturentlehnte Grenze wie ein Eindringling abzuwehren ist, sofern sie auf Allgemeingültigkeit Anspruch erheben sollte, ein Anspruch, der in der üblichen Bezeichnung als natürliche Grenze ganz von selbst mit anklingt.

Bekanntlich greift man bei Verhandlungen über Grenzfragen in entlegenen Gegenden oder anderen Erdteilen gern wie früher zur Wasserscheide, so heute zur Anwendung von mathematisch bestimmbar geraden Linien, z. B. Längen- und Breitenkreisen. Man hat selbst diese Linien natürliche Grenzen genannt, weil sie durch Naturbeobachtung auffindbar sind. Aber gerade ihr Auftreten in dieser Gesellschaft legt es nahe, den Unterschied von naturentlehnten und natürlichen Grenzen durch Sprachgewöhnung geflissentlich zu betonen und dadurch klarzustellen, daß es bei ersteren sich genau genommen um künstliche, d. h. gewollte Grenzen handelt. Das Wesen der natürlichen Grenzen aber läßt sich durch den Gegensatz zu den naturentlehnten um so vollständiger erfassen.

Ein natürliches Lebensgebiet ist ein natürliches Verkehrsgebiet. Seinen Abschluß bilden Verkehrshemmnungen, mit der Wirkung um so regeren Austausches im Innern. Die Gegend der Verkehrshemmungen macht ein Grenzgebiet, einen Grenzstreifen, aus. Er ist gewissermaßen neutraler Boden, der auf beiden Seiten von Grenzlinien eingeschlossen werden könnte. Das benachbarte natürliche Verkehrsgebiet sieht sich an dem hemmenden Saum in seinem natürlichen Ausdehnungsbestreben behindert und ist seinerseits vor Bedrohung sicher. Erleichterte Abwehr und erschwerter Angriff für beide Teile, Schutz und Schranke machen Grenzstreit zur Seltenheit. Darin liegt ein Wert der natürlichen Grenze. Im äußersten Fall ist Grenzstreit sogar unmöglich, wenn nämlich absolute Trennung durch sie hervorgerufen wird. Ihre Autorität ist dann die Tatsache der Beziehungslosigkeit. Freilich der Wert dieses Extremis ist natürlich sehr bedingt, zeitlich wie sachlich.

Der Krieg ist Ausnahme. Der Frieden aber arbeitet, wie wir sahen, unablässig an der Beseitigung der Verkehrshemmungen, welche natürliche Grenzen hervorrufen. Damit führt die zivilisatorische Arbeit meist ganz gegen ihre Absicht die Gefahr kriegerischen Zusammenstoßes herbei. Auseinandersetzungen, allein schon wegen der Festsetzung der Grenzlinie im einzelnen, z. B. wegen des Besitzes der Pässe, treten ein. Ist aber einmal die Überführung des Grenzstreifens in eine Grenzlinie vertragsmäßig erreicht, so bedeutet das

doch keineswegs immer die Beseitigung oder auch nur eine starke Minderung seines Grenzwertes. Vielmehr bleibt häufig neben der neuen, vielleicht natur-entlehnten Linie, wie es die Wasserscheide z. B. ist, die Wirkung des Grenzgebirges mehr oder weniger bestehen. Die neue Linie erhält dann doch erst durch dieses ihre militärische Festigkeit und Dauer, ihre Autorität, wo nicht im einzelnen, so doch im ganzen. Die natürliche Grenze steht und fällt mit dem Grenzgebiet, dem Saum. Die naturentlehnte Grenze aber ist eine Linie, wie es die vertragemäßige oder historische Grenze ist, oder wenigstens heute sein sollte. Auf Übergänge zwischen beiden Begriffen wollen wir uns nicht einlassen, so wenig wir verkennen, daß auch bei linearen Grenzen die periphere Eigenart der Grenzgegenden die Anwendung des Ausdrucks Grenzsaum rechtfertigt oder notwendig macht.

Während heute fast überall die mühsame und kämpferische Arbeit der Reduzierung des herrenlosen Grenzgebietes auf eine Grenzlinie an Land durchgeführt ist, macht die Küstengrenze eine Ausnahme. Die ganze Wasserfläche ist ja das, einst absolut trennende, heute überschreitbare Grenzgebiet. Seine Aufteilung aber zu einer Linie ist in der sogenannten Hoheitsgrenze nur im Ansatz vorhanden. Die Verbreiterung der Dreimeilenzone auf Grund der heutigen Geschütztragweite würde freilich die Straße von Dover auf eine gute Strecke zwischen England und Frankreich aufteilen. Aber auch dazu wird es nicht kommen, so lange wir der Losung „Freiheit der Meere“ Geltung zu verschaffen vermögen. Die Sonderstellung der Wassergrenze, die wir übrigens auch weiterhin einfach Küstengrenze nennen werden, kommt also hier in der Erhaltung der neutralen Grenzfläche wieder zum Ausdruck, wobei kaum noch darauf hingewiesen zu werden braucht, daß durch sie statt einer Verkehrsbehinderung die Nachbarschaft mit allen Uferstaaten, d. h. mit fast sämtlichen Staaten, gewonnen wird.

Küstengrenzen haben mit anderen natürlichen Grenzen den häufigen Wechsel ihrer Eigenart im einzelnen gemeinsam. Zugängliche und unnahbare Uferstrecken wechseln miteinander, wie auf dem Festland Gebirgslücken und Pässe, Furten und Sumpfübergänge bald hier, bald dort auftreten. Hier haben zu allen Zeiten starke Völker eingesezt, um, dem friedlichen Handel folgend, ins jenseitige Verkehrsgebiet erobernd einzudringen. Außenposten, Nebenländer, Brückenköpfe jenseits des Meeres und Kolonien wurden erworben. Sogar über eine so gute natürliche Grenze wie die Pyrenäen hat die historische Grenze zeitweilig hinübergegriffen. Zumal die Weltreiche der Vergangenheit haben sich über solche Grenzen vielfach hinweggesetzt und die Völker unter einem Staatsgedanken geeint. Und es ist der Beweis einer erstmals durch England angestrebten wirklichen Weltherrschaft, daß England die Freiheit der Meere zu seinen Gunsten zu beseitigen unternimmt.

Jene Außenbesitzungen gehen aber nun vielfach wieder verloren. Die Selbständigkeit der Einzelstaaten stellt sich wieder her. Oder wenn das nicht

eintrifft, und der Kulturunterschied zwischen Herrscher und Beherrschten die Aufrechterhaltung der Abhängigkeit nicht selbstverständlich macht, so zeigen sich Ansätze von Selbständigkeit, wie z. B. in den englischen Tochterstaaten. Der Zerfall eines Weltreichs aber geschieht ebenfalls längs der natürlichen Grenzen in seinem Innern und durch sie mit veranlaßt. Diese haben vielleicht einst keine Entstehung gehemmt, nur günstige Umstände überwandten ihren Widerstand. Anderwärts aber waren die hemmenden Schranken vielleicht stark genug. Auf jeden Fall kommen wir zu dem Resultat, daß natürliche Grenzen die Zahl der Einzelstaaten vermehren. Ihre historische Wirksamkeit also war und ist noch heute sehr erheblich. Man könnte geneigt sein, in ihnen eine regulierende, mäßigende Kraft anzuerkennen. Doch vermeidet man besser ein Werturteil. Letzten Endes stellen sie doch einen militärischen Wert dar. Hemmen sie die Entfaltung übermächtiger Reiche, sind sie Befestigungen, Verteidigungslinien zu vergleichen, so sind sie eben ein Schutz der Schwächeren, ja der Schwachen (Andorra!). Ihr Schutzbedürfnis kennt der starke Staat wenig oder gar nicht. Ihm verkehrt sich der Wert natürlicher Grenzen eher ins Gegenteil. Ihr Fehlen hat einen Staat entstehen lassen von mehr als doppelter zusammenhängender Fläche Europas, das russische Reich.

In gleicher Weise widerspricht nun aber dem Schutzbedürfnis auch das Verkehrsbedürfnis. Es besteht eine unlösbare Spannung zwischen Verkehr und Grenze. Ist der Krieg die Fortsetzung der Politik, so ist der Schützengraben, das völlige Aufhören des Verkehrs, die andere Form der Grenze. Im Frieden verlegt sich die Hemmung des Verkehrs durch sie in eine technische und eine verwaltemäßigige. Diese findet sich als Zollschranke fast überall. Jene nur im Bereich natürlicher Grenzen. Sofern diese aber, wie wir sahen, die Zahl der Einzelstaaten vermehren, verlängern sie auch die Grenzen. Die Küste hat auch hier ihre Vorzugsstellung. Mit der gern getragenen Unbequemlichkeit der Umladung erkaufte sie die Möglichkeit des Weltverkehrs. Zuerst erheben also die Küstenstaaten, der englische Freihandel, und darnach auch der Kaufmann im Innern des Festlandes im Namen der Weltwirtschaft je länger je mehr Einwände gegen die Grenzen und zumal die natürlichen Grenzen. Verkehrsbedürfnis und Machtstreben kommen also hier überein, eine Sachlage, welche die Verwandtschaft beider Richtungen zu erkennen gibt. Beider Endziel ist der Einheitsstaat. Die Spannung zwischen Schutzbedürfnis und Verkehrsbedürfnis, zwischen Grenze und Handel, zwischen Schützengraben und Zivilisation ist letzten Endes eben die zwischen Einzelstaat und Gesamtstaat.

Vorläufig scheinen wir uns durch die Verkehrsentwicklung ermöglichen größeren staatlichen Interessengemeinschaften zu nähern, mehr oder weniger organischen Staatenbünden. Und es ist bezeichnend dafür, wie weit wir von dem Weltstaat entfernt sind, daß selbst ein Raumann solche Staatengemeinschaften mit einem durchgehenden Schützengraben umgeben will. Wir aber können hier feststellen, daß der Wert natürlicher Grenzen in hohem Maße von den politischen

Verhältnissen der durch sie getrennten Staaten abhängig sein muß. Je nach dem überwiegenden Schutz- oder Verkehrsbedürfnis sind natürliche Grenzen willkommen oder unwillkommen. Schon der Grenzverlauf im einzelnen, der Besitz der Pässe, womöglich der Ausgänge aus dem Gebirge und des jenseitigen Vorlandes zeigt den stärkeren der beiden Nachbarn an. Und so wird Mißtrauen oder Bündnis, Zuversicht oder Furcht die technisch-zivilisatorische Ausgestaltung der beiderseitigen Grenzgegenden entscheidend beeinflussen. D. h. aber, daß der Grad der Beseitigung natürlicher Grenzen von dem historisch-politischen Moment abhängig ist. Man könnte hier an die Geschichte des Kanaltunnel-Projekts zwischen England und Frankreich erinnern. Es würde zu weit führen, im einzelnen zu verfolgen, wie an Stelle mangelnder oder beseitigter natürlicher Grenzen der Ersatz durch künstlichen Festungsbau einsetzt, und je nach den politischen Nachbarverhältnissen dieser militärische Grenzsaum seine Ausführung erhält.

Nur eine merkwürdige Umkehrung sei erwähnt, nämlich der in Kriegs- und Friedenszeiten sehr erfolgreiche Schutz der russisch-deutschen Grenze durch russischerseits vermiedenen Straßen- und Eisenbahnbau. Dieses kulturwidrige Verfahren, verstärkt durch den Kosakenkordon, wirkt wie die Errichtung natürlicher Grenzen. Denn der Grenzstreifen bleibt weit unter dem Verkehrsniveau seiner Umgebung, und wir erinnern uns jener Grenzwildnisse barbarischer Völker, die uns oben beschäftigten. Auch sie sind künstlich-natürliche Grenzschutzräume.

Es drängt sich in unseren Tagen hier noch ein anderer Vergleich auf. Die natürliche Grenze, der Grenzsaum, gleicht dem Niemandsland zwischen den Schützengräben des Stellungskriegs und andererseits dem Pufferstaat in Friedenszeiten. Der Weltkrieg lehrt, wie stark für solch ein Zwischenstaatswesen die Versuchung ist, seine Aufgabe zu vergessen, gewissermaßen eine natürliche Grenze, ein neutraler Grenzsaum zu sein. Und zur Stunde liegt es nahe, zu betonen, welche unvergleichlichen Vorteile für unser eigenes Land, welcher wirksamer Schutz seiner Industrie vor Luftangriffen die Eroberung breiter Landstreifen im Westen und Osten bedeutet. Die Flucht militärisch-wertvoller Industrien aus den durch das Flugwesen bedrohten Grenzgebieten ins Innere des Landes haben wir gleichwohl vor Augen: Der Grenzstreifen kann nicht breit genug sein. Die Entwertung jedes natürlichen Grenzschutzes durch die Entwicklung des Luftverkehrs, der Luftflotten, kann in ihrer enormen Wirkung noch gar nicht übersehen werden.

Jedoch ungeachtet all dieser Einschränkungen des Begriffs der natürlichen Grenzen wird er im Gebiet der politischen und historischen Geographie immer Anwendung finden, so wie die Durchbrechung eines gültigen Prinzips, dessen Wert nicht erschüttert. Es wird allerdings der historische Geograph ihm mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als der Politiker es darf, und im Krieg zumal macht sich für diesen der Mangel an sicheren Anhaltspunkten zur Grenzfestlegung besonders bemerklich.

Es gibt hier nun aber einen wertvollen Ersatz vielfach gerade da, wo natürliche Grenzen heute ihren Wert mehr oder weniger verloren haben. Sie haben sich oft selbst ein Denkmal gesetzt, das sie indirekt doch wieder zu Ansehen kommen läßt. Das ist die Sprachgrenze. Mit den uns bekannten Begriffen lassen sich die Arten der Sprachgrenze leicht unterscheiden. Dort wo sie das unbewohnte Trennungsgebiet natürlicher Grenzen berühren, ist ihre Abhängigkeit von diesen offenkundig. In ihrem Schutze, in den von ihnen geschaffenen Lebensräumen breiteten sich die Völker aus. Wir können hier von einer Unterscheidung zwischen Nation und Sprachgemeinschaft absehen. Der ursächliche Zusammenhang zwischen natürlichen Grenzen und Sprachgrenzen beschränkt sich aber nun nicht nur auf die Küsten. Aus praktischen, nicht immer entschuldbaren Gründen überziehen die üblichen Sprachenarten auch mehr oder weniger unbewohnte Landflächen mit der Sprachenfarbe des eigentlichen Lebensgebietes. Anderenfalls ließen auch solche Karten Gebirge, Salzsteppen usw. als natürliche Grenzen hervortreten. Wo nun aber die Sprachgebiete in enger Berührung miteinander stehen, auch da können natürliche Grenzen die Sprachgrenzen beeinflusst haben. Sie sind dann heute völlig geschwunden. Wir erinnern an die Entstehung der deutsch-tschechischen Sprachgrenze. Und ähnlich ist die sehr merkwürdig verlaufende vlämisch-wallonische zu erklären. Ein inzwischen seit langem gerodeter Grenzwald hielt vor anderthalbtausend Jahren die fränkische Kolonisation da auf, wo noch heute Belgien in Flamen und Wallonen zerfällt. Drittens schließlich muß die Sprachgrenze einfach als siedlungsgeschichtlich gewordene Scheidelinie hingenommen werden, deren Verlauf im einzelnen sich der begründenden Erforschung entzieht. So zeigt uns z. B. die offene Ostgrenze Deutschlands eine völlig zerrissene, regellose Sprachgrenze, wo jede Linie, die man zu ziehen unternimmt, Willkür ist. Zwischen diesen drei Arten gibt es natürlich die vielfachsten Übergänge und Verwandtschaften. Uns kommt es vor allem darauf an, die natürliche Grenze in Beziehung zu setzen zur Sprachgrenze. Denn daraus ergibt sich sowohl ein Beweis für ihre Gültigkeit als auch zugleich eine Gewähr für ihre Dauer.

Kein Zweifel freilich, je ferner die Zeiten, um so weniger beachtete ein wachsender Staat die Sprachgrenzen. Und häufig bedeutete Eroberung zugleich eine gewaltsame Erweiterung für das Sprachgebiet des Siegers. Wenn auch nach und nach die Formen der Kriegsführung und Herrschaft sich milderten, so zögerte doch bis in das Zeitalter des Absolutismus hinein kein Fürst, sein Land auch mit fremdsprachlichen Gebietsteilen zu vergrößern. Der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts machte dann aber zur Grundlage der neueren Staatengeschichte den nationalen Gedanken. Eine kräftige Mißachtung der Sprachgrenzen und dazu auch sämtlicher Naturgrenzen durch Napoleon erweckte als Gegenwirkung die Nationalstaatsidee. Arndt aber schrieb 1813: „Die einzige günstigste Naturgränze macht die Sprache.“ Schon aus dem Jahre 1802 kennt man eine ähnliche Äußerung von ihm, der im Kampf der Ideen als erster auf kürzestem

Weg zur Erkenntnis des Nationalstaats gelangte. Heute aber braucht man nur das Wort „Irredenta“ auszusprechen, um zu erkennen, wie kräftig die Tatsachen der Sprachenkarte ihre Wünsche bei Grenzregelungen anzumelden verstehen. Nach hundertjährigem Siegeszug steht die nationale Idee in unseren Tagen auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Ihr Recht auf Mitwirkung an der Formung des Staatsgebiets liegt in der Anerkennung der nationalen Kultur und ihres Trägers, der Sprache, als eines wesentlichen Elementes des modernen Staates überhaupt. Wir hören daher heute wieder Äußerungen wie die des alten Arndt. Auch der bekannte schwedische Politiker Kjellén neigt dazu, ausgehend von der Forderung, daß eine natürliche Grenze politische Konflikte verhindern solle, wie auch sonst ihre Eigenschaften sein mögen. Sprachenkarten haben ein hervorragendes Interesse gewonnen. Die große Schäfersche Völkerkarte hat sich schnell eingebürgert. Der Jahrgang 1915 von Petermanns Geographischen Mitteilungen enthält eine Menge wertvoller Sprachenkarten.

Der geographische Unterschied zwischen natürlichen Grenzen und Sprachgrenzen ist ein doppelter. Zunächst prägen sich die letzteren im Gegensatz zu jenen im Landschaftsbild direkt gar nicht aus. Und oft sind auch Folgeerscheinungen, wie Wechsel der Bauart und Bodenkultur sprachverschiedener Nachbarn mit dem Auge nicht festzustellen. Zweitens umgibt die natürliche Grenze nur in den günstigsten Fällen ihr Gebiet allseitig derart, daß sie ein geschlossenes Lebensgebiet herstellt, während umgekehrt die Sprachgrenze nur von innen nach außen hin verstanden werden kann und eine geschlossene Linie bilden muß, weil sie nur ein Aufhören beschreibt. Kurz gesagt: Dort ein selbständiger, meist nur streckenweiser Grenzsaum, hier eine unselbständige, aber zusammenhängende Grenzlinie.

Die Sprachgrenzen nehmen nun für sich in hohem Maße in Anspruch, was viele natürliche Grenzen, je länger je mehr, verloren haben, was fälschlich naturentlehnte Grenzen gelegentlich für sich in Anspruch nehmen, die Autorität gültiger Grenzen. Und tatsächlich sind sie unter gewissen Bedingungen der allgemeinen Anerkennung sicher, ihre Erhebung zur Staatsgrenze hat dann streitschlichtende Kraft. Gleichwohl ist es offenbar besser, nicht auch sie natürliche Grenzen zu nennen. Die Unbrauchbarkeit dieses Ausdrucks liegt in seiner Vieldeutigkeit. Sie ist ein Anlaß zu diesen Ausführungen.

Die Verwandtschaft zwischen natürlichen und sprachlichen Grenzen erleichtert uns die folgenden Betrachtungen. Auch die Sprachgrenzen sind der Entwicklung und Dauer von Weltstaaten hinderlich. Sie haben diese Bedeutung heute in höherem Maße als, sagen wir, zur Zeit der babylonischen Sprachverwirrung, und übertreffen darin vielleicht die natürlichen Grenzen. Wenn Weltreiche längs der natürlichen Grenzen zerfielen, so ist heute ein Völkerstaat in Gefahr, nach seinen Sprachgrenzen auseinanderzubrechen. Oder aber diese inneren Sprachgrenzen verschaffen sich Geltung in verfassungsmäßiger Sonderstellung der Sprachgemeinschaften, ein Streben, das uns in Österreich entgegentritt. Eingefriedet

von natürlichen Grenzen können sich Sprachgemeinschaften, Nationen in ihren natürlichen Lebensräumen leicht und schnell bilden. Dann ist die geltende Grenze zugleich natürlich, sprachlich und kulturell. Ihre Festigkeit erreicht den höchsten Grad. Daß eine Staatsgrenze im Widerspruch zu natürlichen und sprachlichen Grenzen zugleich verläufe, ist Ausnahme. Häufiger aber streiten beide miteinander um den entscheidenden Einfluß. Hatten sich einst Völkermassen über natürliche Grenzen hinweg ausgebreitet, so gaben diese die Grundlage für die Forderung des Staates gegenüber den nationalen Verhältnissen. Er suchte in Anlehnung an sie eine einheitliche Nation aus dem vielleicht vielartigen Völkermaterial seines Gebiets zu schaffen. Aber seit den Tagen der französischen Revolution ist mit der gleichzeitigen starken Entwicklung wirtschaftlich-technischer und nationaler Kräfte die Bedeutung der natürlichen Grenzen gesunken und die der Sprachgrenzen gestiegen. So kann man heute von einer Umkehrung reden, derart, daß die Nationalitäten die Staatsgrenzen zu ziehen versuchen. Die selbständige Politik der nationalen Idee hat die europäische Geschichte mit neuem Leben und Kämpfen erfüllt. Es fragt sich heute sogar, ob das Staatsinteresse an guten natürlichen Grenzen größer ist, als das an guten nationalen Grenzen. Eine so gute natürliche Grenze, z. B. wie die zwischen Rumänien und Siebenbürgen ist selten. Gleichwohl sind gemäß der Sprachverhältnisse starke Kräfte am Werk, zu vereinigen, was die geltende Grenze trennt. Wir erkennen also in der Sprachgrenze einen letzten und schlimmsten Feind der natürlichen Grenze, der ihr freilich nur selten entgegentritt. Einen ersten, wenn auch nicht bleibenden Sieg errang die Sprachgrenze in dem österreichischen Anerbieten an Italien vom 10. Mai 1915. Die Tiroler Freudenta sollte abgetreten werden. Die, wenngleich nicht vorzügliche natürliche Grenze der Engpässe, die wir oben erwähnten, war der überwundene Gegner.

Und so wird wohl der Ausgang des Weltkriegs nicht überall eine Niederlage der Sprachgrenze zu verzeichnen haben, wo sie im Widerspruch steht zur natürlichen Grenze oder gar nur der naturentlehnten oder einfach historischen Grenze. Recht merkwürdig, daß es gerade die Polen sind, welche Warschau und Wilna in einem Staat vereinigen wollen. Denn das könnte nur über weißrussisches und litauisches Sprachgebiet hinweg erreicht werden. Es braucht kaum betont zu werden, daß möglichste Beachtung der Sprachgrenzen in Sicherheit und Dauer des Friedens sich zu belohnen verspricht.

Freilich ist auch ein nicht unwesentlicher Nachteil der Sprachgrenzen im Gegensatz zu natürlichen Grenzen zu verzeichnen. Sie sind verschiebbar. Und nicht nur verlagern sie sich in ganz allmählichem Vor- oder Rückschreiten, organisch wachsend, oder durch staatliche Beeinflussung geleitet. Sondern der Krieg hat uns russische Methoden kennen gelehrt, die eine plötzliche Änderung der Sprachenkarte in den Bereich der Möglichkeit rücken. Im großen und ganzen östlich der deutschen und polnischen Sprachgrenze, des 23. Meridians, haben die Russen bekanntlich eine Massenausiedlung vorgenommen, die den

künftigen Besitzer dieser Gebiete in die Lage versetzt, sie seinem Sprachgebiet in absehbarer Zeit einzufügen. Auch freiwillige Völkerwanderungen kommen noch vor, wie sie der Bularester Frieden unter den europäischen Türken hervorrief.

So sehen wir also die Sprachgrenze in einem Maße von politischen Verhältnissen abhängig, daß man sie beinahe als künstliche Grenze bezeichnen könnte, obwohl wir gerade ihren immer steigenden Einfluß in unseren Tagen festzustellen hatten. Wir stoßen immer von neuem auf den grundlegenden Gegensatz zwischen nationaler und geographisch bedingter Politik. Nur der Ausgang dieses Kampfes kann eigentlich erst ein Urteil ermöglichen über den Wert sprachlicher und natürlicher Grenzen. Und so lange kann man auch nur sehr vorbehaltlich von einer Gültigkeit dieser oder jener Grenzart sprechen und auf ihre Autorität sich berufen. Nur so viel läßt sich sagen: Wenn Dauer und Größe der Unterschiede den Maßstab abgeben für den Wert von Grenzen, so ist die Größe der Unterschiede in unseren beiden Fällen veränderlich. Den Vorzug der Dauer kann die natürliche Grenze zwar nicht absolut, aber doch in vieler Beziehung für sich in Anspruch nehmen. Dabei freilich müssen wir auch noch einmal wiederholen, daß ihr das Merkmal der Kontinuität in der Mehrzahl der Fälle fehlt.

Es gibt Beobachter, die den Höhepunkt der nationalen Idee schon in diesem Kriege überschritten sehen. Und sicherlich ist es eine, unseren Gegnern freilich naheliegende, Überspannung der nationalen Forderung, wenn sie, lediglich nach Sprachgrenzen, eine Zukunftskarte von Europa entwerfen. Es liegt darin eine Nichtachtung von Staatsnotwendigkeiten, die wohl nur auf Seiten der Mittelmächte ganz erkannt werden können. Denn nur wir haben zu leiden unter den Schwierigkeiten der „ethnopolitisch-kritischen Zone“ der Länder des größten Völkergemisches.

Abschließend weisen wir hin auf solche Staatsnotwendigkeiten geographischer Art, auf das natürliche Bestreben aller Staaten nach Abrundung, nach Bewegungsfreiheit und schließlich nach Ausdehnung. Die Erhaltung oder Erreichung solcher Ziele führt uns mitten hinein in die Mechanik geographisch-politischer Begriffe, von denen wir einen auf seinen Geltungswert zu prüfen und mit den ihm nächst verwandten ethnopolitischen Begriff zu verbinden unternahmen.

